XXX.

Unterſuchungsacten

gegen

Samuel Müller, Nagler und Zollner
von und in Thun.

Digitized by Google

Digitized by Google

Information (1.)

mit

Samuel Müller, Naglermeiſter und Zollner beim Lauithor in Thun, 32 Jahre alt, verheirathet und Vater von vier Kindern.

E. z. W.

1. Fr. Seid Ihr nicht vor einiger Zeit im Eichberg geweſen? — A. Einmal.

2. Fr. Wann ungefähr? — A. Das könnte ich nicht mehr ſagen; weil ich wußte, daß Herr Fiſcher eine Scheuer bauen läßt, ſo ging ich an einem Sonntag Nachmittag dahin, um ihm die Nägel anzubieten.

3. Fr. Wie lang hieltet Ihr Euch dort auf? — A. Das könnte ich nicht mehr ſagen, ich glaube jedoch etwa eine Stunde lang.

4. Fr. Könnet Ihr ſagen, wer da zugegen geweſen ſei? — A. Ich glaube ja; nämlich Herr Gottlieb Teuſcher, Schreiber; Eml. Dünz, Seiler, wenn ich nicht irre; Herr Joh. Lontſchi, Hutmacher; Joh. Engemann, Sohn, auf dem Plätzli, und die beiden Söhne des Herrn Alt-Rathsherr Immer, (Becker und Student), dieſe alle gingen mit mir heim; die andern habe ich nahe nicht geſehen, da ich nicht auf dem Platze des damals dort ſtatt gefundenen Schießens geweſen bin.

5. Fr. Könnet Ihr alſo ſonſt Niemand namſen? — A. Nein.

6. Fr. Habet Ihr bei dieſer Gelegenheit nicht gehört politiſiren? — A. Nein.

7. Fr. Seid Ihr mit Herrn Fiſcher ſonſt bei keiner andern Gelegenheit zuſammengetroffen? — A. Nein.

Digitized by Google

8. Fr. Habet Ihr hier nicht auch mit einem Herrn von Wattenwyl in der eidgenöſſiſchen Schule Bekanntſchaft gehabt? — A. Nein, gar nicht.

9. Fr. Bleibet Ihr dabei, daß Ihr weder im Eichberg ſelbſt noch auf jener Rückreiſe von demſelben etwas von Politik ſchwatzen gehört? — A. Ja.

Abgeleſen und beſtätiget.

Thun, den 3. September 1832.

Samuel Müller.

Müller iſt wegen einer perſönlichen Anklage heute Nachmittags in Verhaft gekommen und nach Beendigung dieſer Information wieder in denſelben abgeführt worden.

Der Richter ad vices:
Eggemann, V. P.
Der Aktuar: Zurbrügg, Notar.

(3.) **Depoſition.**

Chriſtian Schmocker von St. Beatenberg, als Maurer angeſeſſen in Thun, 27 Jahre alt, ledig, ſagt aus; der Nagler Samuel Müller habe ihn aufgefordert, dem Herrn Regierungsſtatthalter keine Ehre zu erweiſen, demſelben die Fenſter einzuwerfen, und da er ihm nicht beipflichten wollen gedrohet, ihn Schmocker zu erſchießen, wenn er etwas davon ſage, beifügend: es ſeien ihrer jetzt genug; durch dieſe Drohung habe er ſich genöthiget geſehen, dem Herrn Unterſtatthalter Hürner die Sache anzuzeigen.

Abgeleſen und beſtätiget.

Thun, den 4. Herbſtmonat 1832.

Chriſtian Schmocker.

Der Gerichtspräſident ad vices:
Eggemann, V. P.
Der Actuar: Zurbrügg, Notar.

Digitized by Google

Zweites Verhör (6.)

mit

dem vorgemeldten Samuel Müller.

E. z. W.

10. Fr. Behauptet Ihr noch immer, daß Ihr im Eichberg von politiſchen Umtrieben weder geſehen noch vermerkt habet? — A. Ja.

11. Fr. Seid Ihr nicht verſchiedene Male bei dem Schuhmacher Indermühle geweſen? — A. Freilich.

12. Fr. Seid Ihr da nicht mit dem Schuhmacher Eicher und Schrämli, dem Schiffmann Müller und dem jungen Engemann zuſammengetroffen? — A. Es trug ſich zu, daß auch Eicher und Schrämli mit mir zufälliger Weiſe da waren; mit Müller und Engemann aber war ich nie dort, obwohl ich ſie im Vorbeigehen öfter in der Werkſtatt ſahe und dann etwa vor derſelben mich verweilte.

13. Fr. Habet Ihr bei dieſen Anläſſen nicht auch von politiſchen Sachen geſprochen? — A. Nein, wohl aber von den Grobheiten, welche mein Oheim Friedr. Müller, der Barbier Müller und Herr Hürner bei Oberherren gegen mich begangen haben.

14. Fr. Habet Ihr denn gar nicht mit einander über die jetzigen Unruhen geſprochen? — A. Nein.

15. Fr. Ihr wurdet auch beſchuldiget, die jetzige Regierung vor mehreren Perſonen geſcholten zu haben? — A. Das iſt nicht wahr.

16. Fr. Wollet Ihr auch nicht zugeben mehrere Perſonen aufgemuntert zu haben, ſowohl den Herrn Regierungsſtatthalter als ſein Haus zu beleidigen? — A. Nein.

17. Fr. Dürfet Ihr läugnen unter andern den Chriſtian Schmocker aufgefordert zu haben, er ſolle dem Herrn Regierungsſtatthalter keine Ehre erweiſen? — A. Ja.

18. Fr. Sagtet Ihr dieſem Schmocker nicht, man ſollte

Digitized by Google

dem Herrn Regierungsſtatthalter die Fenſter einſchlagen oder es thun ſollen? — A. Nein.

19. Fr. Sagtet Ihr demſelben nicht auch Ihr wollet ihn erſchießen, wenn er etwas ſage? — A. Nein.

Abgeleſen und beſtätiget.

Samuel Müller.

(6.) Müller wurde für einſtweilen wieder in Verhaft geſetzt. Actum dieſes Verhörs im Schloſſe Thun im Beiſein des Herrn Regierungsſtatthalters von Gumoëns, Donstags den 6. Herbſtmonat 1832, des Abends 4½ Uhr.

Der Richter ad vices:
Eggemann, V. P.
Der Actuar: Zurbrügg, Notar.

(7.)

Drittes Verhör

mit

Herrn Samuel Müller, Nagler, vorgemeldt.

E. z. W.

20. Fr. Iſt Euch von der beabſichtigten Umwälzung der beſtehenden Ordnung der Dinge nicht etwas anvertraut worden? — A. Nichts.

21. Fr. Dürfet Ihr noch immer in Abrede ſtellen, daß Ihr bei keiner andern Gelegenheit als an jenem Sonntag im Eichberg mit Herrn Major Fiſcher zuſammengekommen? — A. Nein, ich will nun alles bekennen, was ich weiß. Als ich einmal, ſchon vor geraumer Zeit und namentlich vor dem Geſetz vom 7. Heumonat, mit einem Hammer auf die Schleife gehen wollte, bot mir Herr Engemann, Vater, beim Thor den Tabakhafen zu einer Priſe dar, und ſagte mir, ich ſolle doch hinauf ins Haus gehen, es ſei Jemand daſelbſt. Ich ging hinauf und wie ich in das Zimmer kam, traf ich daſelbſt an: Herrn Major Fiſcher, der bereits den Hut in der

Hand hatte, um fortzugehen; Herrn Major Müller, Schuhmacher Indermühle, Schuhmacher Eicher, Steinhauer Hefti und den jungen Engemann. Herr Fiſcher fragte mich ſogleich: ob ich auch ein Schwarzer ſei? ich antwortete ihm ja, ich ſoll's ſein, hierauf zeigte mir Herr Fiſcher an, die Herren ſeien über ein Zeichen überein gekommen, woran ſich die Schwarzen erkennen können; machte mich dann mit dieſen Zeichen bekannt, die beim Handgeben mit ausgeſtrecktem Zeigefinger, beim Trinken mit Auflegung deſſelben auf den Rand des Glaſes und ſonſt mit der Hand oder dem Fuß durch zwei Wachtelſchläge gegeben worden, worauf er mir die Hand gab und fortging. Sogleich machte mir dieſes (8.)
Gedanken, und ſo wie das angeführte Geſetz herausgekommen, ſagten mehrere Freunde und ich einmal auf dem Plätzli beiſammen, wir wollen uns mit etwas ſo, das uns in's Unglück ſtürzen könnte, nicht mehr abgeben.

22. Fr. Hat Euch Herr Fiſcher damals nicht auch mit einem Loſungswort bekannt gemacht? — A. Nein.

23. Fr. Hat Euch derſelbe über das Vorgefallene nicht ſtrenges Stillſchweigen gegen andere als die Verbündeten auferlegt? — A. Wohl, er ſagte, man ſolle das nicht einem Jeden mittheilen.

24. Fr. Zu welchem Zwecke ſollten ſich die ſogenannten Schwarzen auf eine ſolche Weiſe verbinden? — A. Das weiß ich nicht — aus Dummheit.

25. Fr. War es denn nicht die Abſicht, durch dieſen Verband einen Aufſtand und Umſturz der Regierung herbei zu führen? — A. Wenigſtens ich dachte niemals daran.

26. Fr. Hat Euch denn Niemand geſagt, daß es um einen Aufſtand gegen die jetzige Regierung zu thun ſei? — A. Nein, niemals.

27. Fr. Iſt Euch denn nicht bekannt, daß man ſchon diejenigen Perſonen bezeichnet hatte, welche bei einem Aufſtand der Schwarzen ſogleich umgebracht werden ſollten? — A. Nein.

Digitized by Google

28. Fr. Haben die damals bei Herrn Engemann auch
anweſenden übrigen Schwarzen ebenfalls von Herrn Fiſcher
Kenntniß der angegebenen Zeichen erhalten und ihm zur
(9.) Verſchwiegenheit darüber die Hand gegeben? — A. Davon
habe ich nichts geſehen und nichts gehört.

29. Fr. Habet Ihr und Eure Freunde nachher nicht von dieſer Sache geſprochen? — A. Wir haben wohl davon geredt, hielten es aber im Grund doch für etwas dummes und fanden, daß es eben zu einem Zweck führen könnte, durch den wir alle unglücklich werden könnten.

30. Fr. Habet Ihr dieſe Euch durch Herrn Fiſcher gegebenen Erkennungszeichen nicht auch andern Schwarzen mitgetheilt? — A. Ich weiß es nicht, ich kann mich nicht erinnern.

31. Fr. Hat Euch Herr Fiſcher nicht auch geſagt, Ihr ſollet nachforſchen, wer alles Antheil an dieſer Verbindung nehmen wolle? — A. Nein.

32. Fr. Iſt Euch bekannt, daß in Thun oder der Umgegend Anwerbungen zu einem Aufſtand gemacht, und Geld ausgetheilt worden? — A. Davon weiß ich nichts.

33. Fr. Iſt Euch bekannt, welches die Herren ſind, die ſich mit Herrn Fiſcher in eine ſolche Verbindung eingelaſſen? — A. Nein.

34. Fr. Habet Ihr mit Herrn Alexander Steiger keine politiſchen Unterredungen gehalten? — A. Nein, kein einziges Wort.

35. Fr. Habet Ihr am gleichen Tag, wo Ihr mit Herrn Fiſcher bei Herrn Engemann zuſammengekommen, den Herrn Fiſcher nicht ſchon vorher geſehen? — A. Wohl, er ging bei meinem Haus vorbei gegen Hofſtetten, und ſteckte bei meinen Geſellen ſeine Pfeife an.

36. Fr. Hat Euch Herr Fiſcher nicht geſagt: daß er
(10.) Herrn Buchhofer beſuchen wolle? — A. Nein, er fragte uns
in der Schmiedtenwerkſtätte, ob wir den Buchhofer nicht
haben hinaus oder hinein gehen geſehen.

Digitized by Google

37. Fr. Es iſt aber beſtimmt ausgeredt, daß damals im Hauſe Engemann, Herr Fiſcher ſowohl Euch als den übrigen Anweſenden ein eigentliches Handgelübd zur Verſchwiegenheit abgenommen, was ſaget Ihr dazu? — A. Nein, mir wenigſtens nicht.

38. Fr. Habet Ihr keinen andern Zuſammenkünften der Schwarzen beigewohnt? — A. Wohl, einmal bei Metzgern.

39. Fr. Was iſt daſelbſt verhandelt worden? — A. Nichts, ſo lange ich daſelbſt war.

40. Fr. Wer hatte dieſe Zuſammenkunft angeſtellt? — A. Ich weiß es nicht.

41. Fr. Wer hat Euch denn zu dieſer Zuſammenkunft gerufen? — A. Ich hörte es auf dem Plätzli ſagen, durch Indermühle, Eicher und Andere.

42. Fr. Iſt denn nicht Herr Fiſcher, als er von Hochſtetten zurückkam bei Euch geweſen? — A. Nein.

43. Fr. Haben nicht auch Zuſammenkünfte von Schwarzen bei Herrn Buchhofer in Hofſtetten Platz gefunden? — A. Ich wenigſtens ging niemals und hörte nie etwas davon.

44. Fr. Habet Ihr noch etwas anzubringen? — A. Nein.

Abgeleſen und beſtätiget.

Schloß Thun, den 11. September 1832, Vormittags 8¾ Uhr.

Samuel Müller.

Der Unterſuchungsrichter: Mani.
Der Actuar: Häuſelmann.

Digitized by Google

(11.) **Information**

mit

Jakob Haßler, Naglergeſell von Malters, Kantons Luzern, wohnhaft in Thun bei Mſtr. Müller; anher citirt auf erhaltene Anzeige des Herrn Unterſtatthalter Hürner in Thun.

E. z. W.

45. Fr. Iſt es wahr, daß Er geſagt hat, Er müſſe jetzt den Kanton verlaſſen, ſonſt werde man Ihn verhaften? — A. Nein, das habe ich nicht geſagt.

46. Fr. Hat Er auch mit den Umtrieben zu thun gehabt, mit denen ſich ſein Meiſter abgegeben? — A. Nein.

47. Fr. Iſt Er nicht durch ſeinen Meiſter angeworben worden? — A. Nein, er hat mir niemals von ſolchen Sachen geredt.

48. Fr. Wie lange iſt Er beim jetzigen Meiſter? — A. Seit dem Hornung, ich war ſchon Anno 1823 u. 1824 bei ihm.

49. Fr. Hat Er kein Gelübde auf ſich, ſtrenge Verſchwiegenheit zu beobachten? — A. Nein.

Abgeleſen und beſtätiget.

Thun, den 12. September 1832.

†

Nach Hauſe entlaſſen.

Der Regierungsſtatthalter:
v. Gumoëns.

Digitized by Google

Actum Schloß Thun, den 12. Christmonat 1832. (17.)

Viertes Verhör

mit

Nagler Müller, vorgemeldt.

E. z. W.

50. Fr. Ihr ſeid auch bei'r Zuſammenkunft geweſen in Herrn Engemanns Hauſe, die Herr Fiſcher im Eichberg bezweckt, nicht wahr? — A. Ich will Ihnen meine ganze Geſchichte herzählen, die ſich bei meiner Gegenwart zugetragen und was mich berühren kann. Einer meiner Geſellen machte mich aufmerkſam zum Schleifen eines Hammers, ich ging damit. Als ich bei Herrn Engemanns Hauſe beim Lauithor vorbei ging, bot mir Vater Engemann in einem Haſen eine Priſe Schnupftabak dar und ſagte mir zugleich, ich ſollte in ein oberes Zimmer ſeines Hauſes gehen. Auf dieſe Aufforderung verfügte ich mich wirklich in ein Zimmer und im Moment, wo ich zu demſelben kam, ſagte ein Herr zu den Anweſenden, „lebet wohl" und wollte eben die Thüre aufthun; mich erblickend fragte mich derſelbe, den ich als den Herrn Fiſcher vom Eichberg erkannte, ob ich auch ein Schwarzer ſei und ob ich auch in dieſes Zimmer hinein (18.)
wolle? welch Beides ich ihm bejahet, worauf Herr Fiſcher mir geſagt, die Schwarzen haben die Zeichen beim Hände geben und Trinken ſo und ſo ꝛc. (Inquiſit hat dieſe Zeichen angegeben, wie ſolche an mehreren Orten prozedürlich angebracht ſind).

51. Fr. Seid Ihr alſobald wieder fort? — A. So wie ich zum Zimmer getreten, ging Herr Fiſcher nach Geſagtem fort und ich ihm auf und nach.

52. Fr. Iſt denn weiter nichts geredet worden als was Sie bereits ausgeſagt? — A. Nein.

53. Fr. Wer war im Zimmer bei Herrn Fiſcher in Herrn Engemanns Hauſe? — A. Herr Major Müller; Schuh-

Digitized by Google

macher Indermühle, Schuhmacher Eicher, Steinhauer Hefti und der junge Herr Engemann.

54. Fr. Haben Sie mit dieſen Leuten ſich beſprochen? — A. Nein.

55. Fr. Hat Herr Fiſcher denn nicht von einem Loſungswort geredet? — A. Nein. Das iſt alles, was ich geſagt.

(19.) 56. Fr. Haben Sie den Herrn Fiſcher früher auch gekannt? — A. An einem Sonntag als man im Eichberg geſchoſſen, als ich in Geſchäften nach Uebiſchi gegangen, ſagte mir Maurermeiſter Dähler am Samstag vorher, er ſei beauftragt, dem Herrn Fiſcher vom Eichberg eine Scheune aufzurichten, und wolle mir deßhalb ein Trog-Schloß abkaufen. Sofort gedachte ich bei mir ſelbſt, ich wolle alſogleich zu Herrn Fiſcher gehen, um ihm die nöthigen Nägel zu Aufbauung der Scheune anzubieten. Ich ging auch wirklich zu Herrn Fiſcher vom Eichberg und ließ mich durch einen ſeiner Knaben bei ihm anmelden und verabredete mich mit Herrn Fiſcher über Anbringung von Nägeln. Auf dem Schießplatz bin ich aber durchaus nicht geweſen, ſondern ging alſo gleich mit etwelchen Schützen, die auf ihrem Heimwege geweſen, nach Hauſe. Dieſes iſt das erſte Mal, wo ich mit Herrn Fiſcher in perſönliche Bekanntſchaft gerathen.

57. Fr. Haben Sie ſich ſeit dieſem Schießen mit Herrn Fiſcher nicht noch mehr beſprochen? — A. Außer demjenigen Mal, ſo ich bei Herrn Engemanns Hauſe geweſen und wie
(20.) ich bereits ausgeſagt, nicht. Eben dennzumal oder einige Zeit darauf fragte mich Herr Fiſcher auch noch, ob ich den Herrn Buchhofer, Metzger, habe vorbeigehen geſehen; dies war aber nachdem ich aus Herrn Engemanns Hauſe getreten und in meiner Nagelſchmiede geweſen, allwo Herr Fiſcher ſeine Tabakspfeife angeſteckt.

58. Fr. Sie werden aufgefordert, die Namen der Schützen anzugeben, mit welchen Er ſich vom Eichberg nach Hauſe begeben haben will? — A. Ich will angeben, wer

Digitized by Google

mit mir gegangen, ohne aber anzugeben, ab ſolche alle geſchoſſen. Mit mir gingen nämlich nach Hauſe: die zwei Brüder Immer, wovon der eine Student und der andere Bäcker; Herr Schreiber Teuſcher; Herr Lontſchi; Herr Engemann, Sohn; Herr Dünz, Emanuel; an die übrigen entſinne ich mich gewiß nicht mehr.

59. Fr. Dürfen Sie darauf beharrren, daß Herr Fiſcher Ihnen nicht von Schwarzen und Weißen geredet und auch daß Sie ſich in keinen Verband, der auf Reaktion und zum Umſturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge bezüglich wäre, eingelaſſen haben? — A. Ja.

60. Fr. Iſt Ihnen auch nichts von einer bevorgeſtan- (21.)
denen Reaktion gegen die Regierung bekannt geweſen, ehe die Sache an den Tag gekommen? — A. Nein, durchaus nicht. Nach der Zuſammenkunft mit Herrn Fiſcher in Herrn Engemanns Hauſe, fragte ich einſt auf dem Plätzli, was das Zeichen des Händegebens für eine Bedeutung haben möchte? Hierbei war zugegen: Schuhmacher Indermühle und ich weiß nicht, ob Schuhmacher Eicher oder Steinhauer Hefti; Indermühle ſagte zu mir, dieſes ſei eine dumme Lumperei und beſonders bemerkten wir, es könnte nicht ſo gut herauskommen, bezüglich auf das neu herausgekommene Aufruhr-Geſetz.

61. Fr. Iſt es Ihnen denn nicht komiſch vorgekommen, daß man Ihnen in Herrn Engemanns Hauſe hinauf gerufen und beſagte Zeichen mitgetheilt hat? — A. In der That, und deßwegen fragte ich auch nachher die beſagten Individuen, um die Bedeutung der Zeichen; zugleich bemerkend, (22.)
ich wolle nichts mit allfällig verbotenen Sachen zu thun haben, auch habe ich ihnen das Tags vorher von mir geleſene Aufruhr-Geſetz angezogen.

62. Fr. Das damals erſchienene Aufruhr-Geſetz wird Sie aufmerkſam gemacht haben, daß das Händegeben, welches Herr Fiſcher Ihnen vorgezeigt, zu unerlaubten Zwecken führen könnte, und wird Sie auch zu jener Frage der Bedeutung

Digitized by Google

davon, auf dem Plätzli an jene Individuen veranlaßt haben? — A. In der That hat mich jenes Geſetz aufmerkſam gemacht, daß man durch ſolche Zeichen und dergleichen, unerlaubte Sachen herbeiführen könnte, deßwegen erließ auch jene Frage an beſagte Individuen auf dem Plätzli, zugleich bemerkend, ſolche Zeichen könnten einen unerlaubten Zweck haben und ich wolle hinfüro nichts mehr mit ſolchen Sachen zu thun haben.

63. Fr. Sind Sie nicht auch einer Zuſammenkunft bei Metzgern beigewohnt? — A. Wohl.

(23.) 64. Fr. Was war die Abſicht dieſer Zuſammenkunft? — A. Daß Einige von unſerer Parthie geſchlagen worden ſind.

65. Fr. Was waren dieſes für Parthien und von welcher Parthie ſind Sie geweſen? — A. Unſere Parthie war diejenige, ſo ſich nicht zum Geſchäftsgang der neuen Ordnung der Dinge gebrauchen laſſen wollte: Beſonders weil ich ein Profeſſioniſt bin und mit jeder Parthie haben muß.

66. Fr. Sind bei dieſer Metzgern-Zuſammenkunft keine Anſchläge gegen die neue Regierung vor ſich gegangen? — A. Nein.

67. Fr. Haben ſich dieſe Parthien in Thun nach ſtatt gehabter Zuſammenkunft bei Metzgern vereiniget, oder wie hat ſich dieſe Sache verhalten? — A. Herr Major Müller verdeutete dem Abraham Müller nachher, man möchte nunmehr von Schlägereien, wie ſolche ſtatt gefunden, abſtrahiren und ſo ſind auch ſolche in der Folge unterblieben.

68. Fr. Was für Gründe ſind noch, daß Sie ſich mit Herrn Engemann und Comp. in ſolche Geſchäfte verflochten haben? — A. Keine.

(24.) 69. Fr. Haben Sie ſich nicht auch mit Herrn Alexander Steiger in Politik eingelaſſen? — A. Nein, durchaus nicht.

70. Fr. Haben Sie nicht dem Chr. Schmocker geſagt, er ſolle dem Herrn Regierungsſtatthalter keine Ehre erweiſen und die Fenſter ſeiner Wohnung einſchlagen, und wenn

Digitized by Google

er dieſes nicht thue, ſo wollen Sie ihn, Schmocker, erſchießen? — A. Dieſes iſt eine verdammte Lüge.

71. Fr. Und wenn ſolches Ihnen erwieſen würde? — A. Das braucht weiter nicht erwieſen zu werden, als den Schmocker mir vor Augen zu ſtellen.

72. Fr. Dürfen Sie dieſes dem Schmocker unter Augen erhärten? — A. Ja, das glaube ich.

73. Fr. Dürfen Sie gewiſſenhaft bezeugen, keine Kenntniß von einem bevorgeſtandenen gewaltſamen Umſturz der Regierung und der Verfaſſung gehabt zu haben? — A. Ja.

74. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen, das zur (25.)
Fortſetzung der Unterſuchung auf Erläuterung führen könnte? — A. Nein.

Abgeleſen und beſtätiget.

Samuel Müller.

Actum Tags vorgemeldt, der Müller wurde ſofort entlaſſen.

Der Unterſuchungsrichter: Boſſart.
Der Actuar: Pet. Kernen.

Actum Schloß Thun am 13. Chriſtmonat 1832. (31.)

Confrontation

zwiſchen

Nagler Müller und Chr. Schmocker.

E. z. W.

75. Fr. an Schmocker. Die von ihm, Schmocker, gegen Nagler Müller eingereichte Anzeige vom 4. Septbr. 1832 wurde abgeleſen und Schmocker befragt, ob er dabei verbleiben und dazu ſtehen könne? — A. Ja.

76. Fr. an Müller. Da Er nun gehört, daß Schmocker auf ſeiner gemachten Anzeige beharrt, was ſagt Er nun dazu? — A. Davon war niemals keine Rede.

77. Fr. an Müller. Darf Er alſo unter Augen des Schmocker, die in der Anzeige gegen Ihn Müller enthaltenen Thatſachen in Abrede ſtellen? — A. Ja. Ich trage darauf an, daß dieſe Thatſachen, die Schmocker gegen mich angezeigt, genüglich erwieſen werden möchten.

Schmocker erklärt, ſolche nicht erweiſen zu können, verbleibt aber auf ſeinen Ausſagen.

(32.) 78. Fr. an Müller. Ob Er nicht lieber heute das Geſtändniß ablegen wolle, die in der Schmockerſchen Anzeige enthaltenen Umſtände geäußert zu haben, als ſich noch fernere Umtriebe zuzuführen? — A. Ich kann nicht anders ſagen, als was ich bereits ausgeſagt und verbleibe dabei, indem die auf mich geklagten Thatſachen unwahr ſind.

Abgeleſen und beſtätiget.

Chriſtian Schmocker.
Samuel Müller.
Der confrontirende Richter: Boſſart.
Der Actuar: Pet. Kernen.

Actum letzt vorgemeldten Tags.

Fünftes Verhör

mit

Nagler Müller, vorgemeldt.

E. z. W.

79. Fr. Es iſt heute ausgeſagt worden, daß Er in Herrn Engemanns Zimmer geweſen, als Herr Fiſcher vom
(33.) Eichberg ſich noch dort befunden und zwar in Beiſein des Major Müller, Schuſter Indermühle und Eicher, und Maurer Hefti. Was ſagt Er nun? — A. Wir kamen unter der Thüre des Zimmers zuſammen, nämlich Herr Fiſcher wollte ſich eben wegbegeben und that die Thüre auf, indem ich eben die Thüre ergreifen und ins Zimmer treten wollte;

Digitized by Google

indem wir Beide unter der Thüre geſtanden, eröffnete Herr Fiſcher mir die beſagten Zeichen und begab ſich fort. Was er mit den übrigen Anweſenden geſprochen, weiß ich nicht, indem ich nicht dabei geweſen. Dieſes iſt nun alles was ich weiß.

80. Fr. Haben denn die übrigen Anweſenden Ihm nicht eröffnet, was Herr Fiſcher mit ihnen geredet, da Er doch früher nicht dabei geweſen ſein will? — A. Nein.

81. Fr. Warum habet Ihr die von Herrn Fiſcher Euch eröffneten Zeichen nicht dem Richter angezeigt? — A. Ich habe ſolches verlachet und für einfältig gehalten.

82. Fr. Hat Herr Fiſcher denn nicht geſagt, was für Folgen es haben könnte, wenn die eröffneten Zeichen nicht verſchwiegen blieben? — A. Nein.

83. Fr. Es iſt angezeigt worden, daß Ihr Euch zum (34.) ſchwarzen Bund bekennt habet? — A. Inculpat lachet und verneint ſolches.

Hierauf hin wurde Maurer Hefti anher citirt, um mit Nagler Müller

confrontirt

zu werden, wovon das Reſultat folgendes iſt.

84. Fr. an Hefti. Verbleibt Er dabei, daß Müller, Nagler, mit angehört, Herr Fiſcher habe von einem ſchwarzen Verein geſprochen und als er die Zeichen eröffnet, allen Anweſenden das Verſchwiegenheits-Gelübd abgenommen und geſagt, wenn Einer daſſelbe brechen würde, ſo werde man ihn durchputzen? — A. Ja, ich bleibe dabei. Müller hat dieſes gehört, wie ich und die Andern und dem Herrn Fiſcher Verſchwiegenheit mit Hand und Mund verſprochen, wie wir.

85. Fr. an Müller. Was ſagt Er nun dazu? — A. Ich bleibe bei meinen gegebenen Ausſagen.

Abgeleſen und beſtätiget. (35.)

Mathias Hefti.
Samuel Müller.

Digitized by Google

Actum Tags vorgemeldt. Nagler Müller wurde ſofort, wegen ſeinem unanſtändigen Benehmen und Trotz in Verhaft abgeführt.

Der Unterſuchungsrichter: Boſſart.
Der Actuar: Pet. Kernen.

(39.) Actum Schloß Thun am 15. December 1832.

Sechstes Verhör

mit

Nagler Müller, vorgemeldt.

E. z. W.

86. Fr. Beſtehet Ihr noch immer darauf, daß Ihr mit Herrn Fiſcher unter der Thüre geredet? — A. (Nach ernſthaften Ermahnungen und Zureden des Richters.) Nein, ich muß zugeben, daß ich in dem Zimmer bei'r Thüre geſtanden und Herr Fiſcher, der im Begriff war ſich fort zu begeben, trat zwei Schritte rückwärts.

87. Fr. Und dann? — A. Alsdann hat Herr Fiſcher mir geſagt, was ich ausgeſagt.

88. Fr. Von was hat er Euch denn geredet? — A. Von den beſagten Zeichen. Herr Fiſcher ſagte, einige Herren haben etwas ſo arrangirt und dieſe Zeichen ſeien für die Schwarzen.

89. Fr. Hat er Euch nicht Verſchwiegenheit auferlegt? — A. Wohl, er ſagte wir ſollen das nicht Jedermann mittheilen.

90. Fr. Habet Ihr nicht hierauf verſprochen, Ihr wollt Verſchwiegenheit beobachten und ihm Herrn Fiſcher den Handſchlag ertheilt? — A. Ich habe verſprochen, ich wolle nichts ſagen.

(40.) 91. Fr. Iſt alsdann weiter nichts geredet worden? — A. Nein.

Digitized by Google

92. Fr. Iſt Euch denn weiter nichts bekannt? — A. Ich weiß weiter nichts.

93. Fr. Wie hat er, Herr Fiſcher, die Anweſenden verabſchiedet? — A. Er ſagte weiter nichts als „lebet wohl.“

94. Fr. Hat Herr Fiſcher nicht geſagt, Ihr ſollet nicht verzagt ſein? — A. Ich weiß nichts davon.

95. Fr. Warum habet Ihr im letzten Verhör dem Richter die Wahrheit nicht eingeſtanden? — A. (Will keine beſtimmte Antwort geben.) Nach Eindringen des Richters antwortet derſelbe: Ich habe die Sache nicht überdacht.

96. Fr. Sind die in den übrigen ſeiner letzten Verhöre enthaltenen Ausſagen reine Wahrheit? — A. Ja.

97. Fr. Als guter Staatsbürger hätte Er dem Richter von den Vorfallenheiten, ſo er nun prozedürlich eingeſtanden und die ſich in Herrn Engemanns Hauſe zugetragen, die Anzeige machen ſollen. Was ſagt Er nun dazu? — A. Ich habe (41.)
dieſes nicht gekannt.

98. Fr. Seid Ihr dennzumal bei'r Zuſammenkunft bei Metzgern beigewohnt, als man Loſungs-Signal bezeichnete oder nicht? — A. Nein.

99. Fr. Iſt Euch bekannt, daß Ihr beim Lauithor bei Tag ein Fähnlein habet aufſtecken, und bei Nacht eine Laterne habet aufhängen ſollen, im Fall es unter den zweiſpältigen Parthien in Thun einen Aufſtand hätte geben ſollen? — A. Nein.

100. Fr. Habet Ihr noch etwas anzubringen? — A. Nein.

101. Fr. Hat Herr Fiſcher jene Herren vernamſet, die die Zeichen arrangirt hatten? — A. Nein, er ſagte nur „üſere paar Herren“ haben ſolche arrangirt.

Abgeleſen und beſtätiget.

Samuel Müller.

Actum Tags vorgemeldt. Wurde unter Verſprechen der Verſchwiegenheit über die Lage der Prozedur und ſich auf erſtes Begehren wieder ſtellen zu wollen, entlaſſen.

Der Unterſuchungsrichter: Boſſart.

Der Actuar: Pet. Kernen.

Digitized by Google

(45.) Actum Schloß Thun, den 11. April 1833, des Vormittags um 9 Uhr.

Vervollſtändigungs-Verhör
mit
Naglermeiſter **Müller**, vorbemeldt.

E. z. W.

102. Fr. Welches iſt Ihr Geburtsort? — A. Thun.

103. Fr. Sie geben in Ihren früheren Ausſagen vor, wie wenn die Verſammlung in Herrn Engemanns Hauſe vor dem Aufruhr-Geſetz vom 7. Juli ſtatt gefunden habe, alldieweil aus den Ausſagen der mehrſten Uebrigen ſich entnehmen läßt, daß es nach dem Schießen im Eichberg geweſen ſei. Wie verhält ſich dieſes? — A. Das könnte ich gewiß nicht mehr ſagen.

104. Fr. Beſtehet Ihr auf Euerer früheren Behauptung, daß Ihr der Letzte geweſen, welcher in jene Verſammlung gekommen iſt? — A. Ich habe dem Herrn Mani alles ſeiner Zeit angegeben, wie es mir daorts gegangen iſt, und daher kann man da nachleſen. Ich habe der Sache ſeither
(46.) nicht mehr nachgedacht und weiß noch ſo viel, daß Herr Fiſcher bei meinem Eintritt ins Zimmer mir unter der Thüre (im Fortgehen begriffen) begegnet iſt, und auch fortging, ſo daß ich der Letzte geweſen bin, und auch ſogleich ohne Aufenthalt fortging.

105. Fr. Habet Ihr nachher den Herrn Major Müller einmal ſagen gehört, er wolle ſich in nichts einlaſſen und nichts mit ſolchen Sachen zu thun haben? — A. Von dem weiß ich nichts.

106. Fr. Können Sie ſich nicht beſtimmt erinnern, daß der Schuhmacher Eicher, wie Ihr Art. 60 ausgeſagt, jenes Mal auf dem Plätzli, als Ihr über die Zeichen und Handgeben und deren Bedeutung geredt, zugegen geweſen? — A. Nein, da kann ich mich nicht erinnern und wegen Länge der Zeit kann ich überhaupt dadorts nichts mehr ſagen.

Digitized by Google

107. Fr. Seid Ihr Vorhabens Euch ſowohl bei erſter
als letzter Inſtanz zu vertheidigen oder vertheidigen zu laſſen? (47.)
— A. Obſchon wie ich glauben ſoll, es unnöthig ſein ſollte,
ſo behalte ich mir das Recht dazu vor.

108. Fr. Habet Ihr noch etwas anzubringen? — A. Nein.

Abgeleſen und beſtätiget.

Samuel Müller.

Ward entlaſſen.

Actum Tags vorgemeldt.

Der Unterſuchungsrichter: Boſſart.
Der Actuar: Blatter, Notar.

XXIX. Art. 146 — 151, 153 — 156.
XXV. Art. 213 — 216, 218 — 221.
XXVII. Art. 94 — 96, 116.

Copia.

Actum Schloß Thun, den 28. December 1832, des Nach- (61.)
mittag halb 4 Uhr.

Abhörung

des

Herrn Samuel Müller, Nagelſchmid.

E. z. W.

109. Auf Befragen ſagt derſelbe aus:

Nachdem ich durch Steinhauer oder Zimmermann Dähler von Seftigen zufällig vernommen, daß Herr Fiſcher im Eichberg eine Scheune erbauen laſſen wollte, habe ich gedacht mich dort um Arbeit zu bewerben, und habe, da ich die hieſige Stadtarbeiten mache, von Herrn Seckelmeiſter Teuſcher eine ſchriftliche Empfehlung verlangt und erhalten und ſolche in Geſellſchaft des Meiſters Hefti dem Herrn Fiſcher überbracht und mich dort um Arbeit beworben, aber mit demſelben als

Digitized by Google

einem mir ſonſt unbekannten Herrn durchaus nichts über Politik geredt, dazu kann ich ſtehen.

Abgeleſen und beſtätiget.

Samuel Müller.

Ward wieder entlaſſen.

Der Unterſuchungsrichter:
Sig. Jaggi.
Der Actuar:
Sig. Blatter, Notar.

Für getreue Abſchrift, Thun den 16. April 1833.

Joh. Jak. Blatter, Notar,
von Unterſeen.

Digitized by Google